

## **Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2013**

vom 3. Dezember 2012

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,  
gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. a, Art. 38 Abs. 4, Art. 67 und Art. 75 Abs. 1 des Steuer-  
gesetzes vom 25. April 1999,

beschliesst:

### **I.**

1. Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2013 beträgt 96 %.
2. Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2013 beträgt 8 %.
3. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften für das Jahr 2013 beträgt 0.05 Promille.
4. Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der übrigen juristischen Personen für das Jahr 2013 beträgt 0.5 Promille.
5. Der reduzierte Satz für die Besteuerung von Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüssen und geldwerten Vorteilen aus Kapitalgesellschaften für das Jahr 2013 beträgt 40 %.

### **II.**

Dieser Beschluss tritt mit Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.